

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0832/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
07.12.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2019 der Stadtparkasse Wuppertal - Ergebnisverwendung		

Grund der Vorlage

Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2019 der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 15 Abs. 2 e SpkG NW i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt vorbehaltlich der vom Monitoringausschuss des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes bestätigten grünen Einstufung im Kennzahlensystem des Risikomonitorings der Stadtparkasse Wuppertal zum 30.09.2020, wie folgt:

1. Von dem erzielten Jahresüberschuss der Stadtparkasse Wuppertal in Höhe von 11.303.807,07 € werden 2.970.002,97 € (brutto) an den Träger ausgeschüttet.
2. Der verbleibende Betrag in Höhe von 8.333.804,10 € wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zugeführt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Drucksache Nr. VO/0398/20 hat der Rat in seiner Sitzung am 22.06.2020 den

Jahresabschluss 2019 ohne Beschluss entgegen genommen.

Aufgrund der hohen Ungewissheit angesichts der Corona-Pandemie wurde der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses vertagt.

Gemäß § 15 Abs. 2 e SpkG NW beschließt der Verwaltungsrat den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Trägers. Diese beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW.

Gemäß § 25 Abs. 1 SpkG NW ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NW die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt ab am 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von	7.268.542.487,30 €
Der Jahresüberschuss beträgt	11.303.807,07 €

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.10.2020 folgenden Beschluss, vorbehaltlich der vom Monitoringausschuss des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes bestätigten grünen Einstufung im Kennzahlensystem des Risikomonitorings der Stadtsparkasse Wuppertal zum 30.09.2020, gefasst:

„Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 11.303.807,07 € einen Bruttobetrag von 2.970.002,97 € - nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 2.500.000,00 € - an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 8.333.804,10 € der Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse Wuppertal zuzuführen.“